

Höchstpreise für Kalb- und Hammelfleisch einschl. Lamm- und Schafffleisch.

A. Kalbfleisch

1. von schweren Mastkälbern (über 100 kg Lebendgewicht):			
Vorderfleisch (Brust, Nacken und Bog)	Pfd.	2,20	Mt.
Rücken (einschl. Niere), Keule und Leber	"	2,70	"
Abschlag	"	0,80	"
2. von mittelschweren Kälbern (über 50 kg bis zu 100 kg Lebendgewicht):			
Vorderfleisch (Brust, Nacken, Bog)	"	2,—	"
Rücken (einschl. Niere), Keule und Leber	"	2,40	"
Abschlag	"	0,80	"
3. von leichten Kälbern (bis 50 kg Lebendgewicht):			
Vorderfleisch (Brust, Nacken, Bog)	"	1,40	"
Rücken (einschl. Niere), Keule und Leber	"	1,50	"
Abschlag	"	0,80	"

B. Lamm-, Hammel- und Schafffleisch

1. für bestes Lammfleisch:			
Vorderfleisch (Brust, Nacken, Bog)	Pfd.	2,90	Mt.
Rücken und Keule	"	3,20	"
Abschlag	"	0,80	"
2. für gutes Hammel- und Schafffleisch:			
Vorderfleisch (Brust, Nacken, Bog)	"	2,60	"
Rücken und Keule	"	3,—	"
Abschlag	"	0,80	"
3. für geringeres Schafffleisch:			
Vorderfleisch (Brust, Nacken, Bog)	"	2,20	"
Rücken und Keule	"	2,60	"
Abschlag	"	0,80	"

Beim Verkaufe von Fleisch obiger Arten muß jedesmal durch deutlichen Aushang in der Verkaufsstelle bekanntgegeben werden, zu welcher der unter A 1—3 und B 1—3 aufgeführten Gruppen das feilgehaltene Fleisch gehört.

Mit Genehmigung der Herzoglichen Kreisdirektion hier amtlich festgesetzt.

Braunschweig, den 18. August 1916.

Der Stadtmagistrat.

Wagner.

